

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mistelbach am 15. November 2022

Anwesend:

Gemeinschaftsvorsitzender Harald Feulner, 1. Bgm. Patrick Meyer, 1. Bgm. Matthias Mann, Thomas Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Uwe Herath, Harald Licha, Lisa Reuschel und Herbert Röder

Überleitung der Abwässer in das Kanalnetz der Stadt Bayreuth; Sachstand

Geschäftsstellenleiter (GSL) Lippert gab den aktuellen Sachstand wie folgt bekannt:

Am 18. November 2022 wird der Estrich in das Pumpwerk eingebracht werden. Nach einer Trocknungszeit von 8-10 Tagen kann dann die Montage der Pumpen erfolgen. Die Fa. WILO EMU ist bereit zum Einbau; die Pumpen und Kompressoren stünden bereit. Die Elektriker, die nach der Montage die Einbindung in die bestehende Anlage vornehmen werden, stehen ebenso „Gewehr bei Fuß“, so die Aussage des Ingenieurbüros. Die Inbetriebnahme ist weiterhin im Frühjahr 2023 geplant.

Die bisher aufgelaufenen Kosten, Stand heute, betragen:

Leitungsrechte/Entschädigungen:	13.853,02 €
Bau Druckleitung:	1.519.920,37 €
Bau Pumpwerk:	673.670,69 €
Einbindung Pumpwerk/Elektrik:	2.074,81 €
Baunebenkosten:	<u>265.579,30 €</u>
Gesamt	2.475.098,22 €

Erwartet werden noch Kosten in Höhe von ca. 600.000,00 €, so dass sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich rund 3 Millionen € belaufen werden.

Der GSL erinnert, dass der Variantenvergleich aus 2020 die Investitionskosten für die Variante „Kläranlagenumbau“ auf ca. 3,4 Millionen € und die der Variante „Druckleitung“ auf 1,175 Millionen € bezifferte.

Auch wenn zwischenzeitlich von Investitionen in Höhe von 3 Millionen € ausgegangen werden muss, ist der Bau der Druckleitung immer noch günstiger als die Sanierung der Kläranlage, vor allem wenn bedacht wird, dass die Überleitung mit ca. 800.000,00 € nach der RZWas gefördert wird. Für die Sanierung hätte es keine oder deutlich geringere Zuwendungen gegeben. Die laufenden Kosten der Druckleitung werden auch deutlich geringer, als die der Kläranlage nach erfolgter Sanierung, sein. Der Variantenvergleich bezifferte die Mehrkosten der Kläranlagenvariante auf über 40 % im Vergleich zur Überleitung mittels Druckleitung.

Mit der Aussage, dass, trotz der Mehrkosten, die Entscheidung für die Überleitung die richtige war, schloss Lippert seine Ausführungen.

Interkommunale Zusammenarbeit; Zweckvereinbarung über die Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes der VG-Gemeinden

Die Zweckvereinbarung wurde bereits in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden behandelt. Nun galt es in der Gemeinschaftsversammlung über die Errichtung eines

gemeinsamen Bauhofes - ohne Beteiligung der Gemeinde Mistelbach - unter dem Dach der VG zu entscheiden, führte Gemeinschaftsvorsitzender Feulner in das Thema ein. Herr Uwe Herath ergriff das Wort und teilte mit, dass er es schade findet, dass die Zusammenarbeit aller drei Gemeinden zunächst nicht vertieft werden kann, aber im Zuge der Behandlung des Themas im Gemeinderat Mistelbach seien einfach zu viele Fragen offen geblieben, weshalb man im Ergebnis der Vereinbarung nicht zustimmen konnte. Er kritisiert auch die Verfahrensweise und die nun existierende Eilbedürftigkeit.

Der Gemeinschaftsvorsitzende teilt diese Einschätzung nicht. Auch bei der Windkraft sei damals den Gemeinderäten eine vom Steuerberater fertig ausgearbeitete Vereinbarung vorgelegt worden, die man zwar diskutierte und sich erläutern ließ, aber auch hier bestand letztlich nur die Möglichkeit, zuzustimmen oder abzulehnen. Die vorgelegte, schlanke Zweckvereinbarung lässt Raum zu Anpassungen. Eine Festlegung zu vieler Details nimmt Reaktions- und Anpassungsmöglichkeiten. Auch kann so ein Projekt ohne einen gewissen Vertrauensvorschuss nicht gelingen.

Herr Harald Licha sprach ebenso die Bedenken des Mistelbacher Gemeinderates an, hinterfragte aber auch, wie man „die Kuh vom Eis“ bringen könnte.

Gemeinschaftsvorsitzender Feulner erwiderte, dass er sich freuen würde, wenn die Bedenken in Mistelbach ausgeräumt werden könnten. Ein Beitritt der Gemeinde Mistelbach zur Zweckvereinbarung ist nun jedoch frühestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 möglich.

Bgm. Matthias Mann positionierte sich dahingehend, dass er unbedingt den gemeinsamen Bauhof aller drei Gemeinden will. Er wird daher bereits jetzt veranlassen, dass die Inventarerfassung des Bauhofes in die Wege geleitet wird.

In der nachfolgenden Abstimmung wurde der Zweckvereinbarung mit 9 : 1 zugestimmt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026

Der GSL stellte den Haushalt 2023 vor. Die Gemeinschaftsversammlung beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 bis 2026.

Verschiedenes

Geschäftsordnung; Ladung über das Ratsinformationssystem

Nach der neugefassten Geschäftsordnung ist es möglich, ausschließlich in elektronischer Form (unter Verwendung des Ratsinformationssystems) zu den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung zu laden, sprach der GSL an. Voraussetzung sei, dass alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung damit einverstanden sind. Auf seine Frage, ob jeder mit der ausschließlichen elektronischen Ladung einverstanden ist, kommt kein Widerspruch. Ab sofort wird so verfahren.